

Geschäftsordnung für den Ausschuss für Ökumene, Mission, Dialog und Entwicklung (ÖMDE) im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein

**in der Fassung der Beschlussfassung des Kirchenkreisrates
vom 26. September 2013**

§ 1 Berufung

ÖMDE ist ein Ausschuss des Kirchenkreisrates. Der Kirchenkreisrat beruft die Ausschussmitglieder für die Dauer der Wahlperiode der Synode. Der ÖMDE erstellt eine Vorschlagsliste. Dazu lädt ÖMDE die Arbeitsbereiche zu einer Vorschlagsfindung.

§ 2 Mitglieder

(1) Der Ausschuss hat bis zu 7 stimmberechtigte Mitglieder. Die Geschäftsführung hat die Ökumenische Arbeitsstelle. Die Arbeitsbereiche des ÖMDE sollen breit gefächert vertreten werden. Die Arbeitsbereiche sind:

1. Missionarisch-ökumenisch
2. Partnerschaftlich-Weltdienst
3. Dialog (inklusive Interkonfessionelle Ökumene)
4. Migrations-Flüchtlinge
5. Kirchenkreisrat

Es können bis zu zwei weitere Berufungen erfolgen.

(2) Bei Vorschlägen für die Berufung der Mitglieder wird auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern, Jüngeren und Älteren, Haupt- und Ehrenamtlichen sowie eine regionale Verteilung geachtet.

§ 3 Aufgaben

ÖMDE hat folgende Aufgaben:

1. er berät den Kirchenkreisrat in Fragen der Ökumene, Mission, des Dialogs und der Entwicklung;
2. er bringt regelmäßig Themen in den Kirchenkreisrat ein;
3. auf Delegation des Kirchenkreisrates oder auf eigene Initiative nimmt er Themen der Arbeitsbereiche auf und sorgt für ihre Bearbeitung;
4. er fördert Projekte im Kirchenkreis;

5. er arbeitet mit gesamtkirchlichen Einrichtungen und Gremien zusammen
6. er stellt den Haushalt der Arbeitsbereiche auf (§6);
7. er bearbeitet im Rahmen der Reiseordnung des ÖMDE Anträge auf Reisen und deren Finanzierung;
8. er leitet den Vorschlag des Partnerschaftsausschusses über die Verteilung der KED-Gelder an den Kirchenkreisrat weiter; der ÖMDE hat ein Veto-Recht;
9. er schlägt die Delegierten des Kirchenkreises in die Generalversammlung des „Zentrum Mission und Ökumene - Nordkirche Weltweit“ vor;
10. er schlägt die Delegierten des Kirchenkreises in die Ehrenamtlichen-Konferenz des Nordkirchen Ökumene Plenums vor;
11. er pflegt die regelmäßige Zusammenarbeit der Ökumene-Beauftragten der Gemeinden durch Information, Seminare und Veranstaltungen;
12. er begleitet die Ökumenische Arbeitsstelle;
13. er erstellt eine Vorschlagsliste mit den Delegierten für den Ausschuss.

§ 4

Beiräte und Arbeitskreise

Die Beiräte und Arbeitskreise der in § 3 genannten Themenfelder arbeiten dem ÖMDE zu. Vertreterinnen und Vertreter können als Gäste mit Rederecht zum ÖMDE eingeladen werden.

§ 5

Sitzungen und Vorsitz

Der ÖMDE arbeitet in folgender Weise:

1. er tagt mindestens viermal jährlich;
2. zu den Sitzungen wird mindestens eine Woche vorher schriftlich eingeladen
3. über die Sitzungen werden Protokolle verfasst;
4. aus seiner Mitte wählt er sein vorsitzendes und sein stellvertretendes vorsitzendes Mitglied;
5. der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn fristgerecht eingeladen ist und die einfache Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

§ 6

Finanzmittel

- (1) ÖMDE stellt den Haushaltsentwurf für seinen genannten Arbeitsbereich auf.

- (2) ÖMDE stellt den einzelnen Arbeitsbereichen Finanzmittel zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen werden der jeweilige Verfügungsbetrag bzw. die Arbeitsbereiche festgelegt.
- (3) Der Partnerschaftsausschuss beschließt den Vorschlag der KED-Mittelverteilung. Mittel aus den Haushaltstiteln für Sonderveranstaltungen sind zur Haushaltsaufstellung anzumelden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung im Kirchenkreisrat in Kraft.